

14.04.2011

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Lembacher

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes,
LT-863/S-2/2

betreffend **Verwaltungsvereinfachungen bei Behindertenausweisen**

Derzeit bestehen für Menschen mit Behinderungen verschiedene Arten von Ausweisen, mit denen sie Begünstigungen in Zusammenhang mit Verkehr und Mobilität in Anspruch nehmen können.

Ein Ausweis gemäß § 29b StVO verleiht dem Inhaber und der Inhaberin Berechtigungen hinsichtlich des Parkens von Kraftfahrzeugen im Halte- und Parkverbot, in Kurzparkzonen und in Fußgängerzonen. Ausgestellt wird dieser Ausweis von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde nach einer amtsärztlichen Untersuchung.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, einen Behindertenpass gemäß § 40 Bundesbehindertengesetz zu erlangen. Der Behindertenpass dient als Nachweis einer Behinderung bei Versicherungen und Behörden wie beispielsweise Finanzämtern oder Sozialversicherungen. Darüber hinaus können mit dem Behindertenpass auch notwendige Vergünstigungen im Interesse der Mobilität der behinderten Person verbunden sein, wenn darin eingetragen ist, dass die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die behinderte Person unzumutbar ist. In diesem Fall kann etwa ein Zuschuss zur Erlangung der Lenkerberechtigung oder eine kostenlose Jahresvignette gewährt werden. Die Zuständigkeit für die Ausstellung des Behindertenpasses und die Eintragung der Unzumutbarkeit der Benutzung von

öffentlichen Verkehrsmitteln liegt bei den Landesstellen des Bundessozialamtes, ebenfalls nach entsprechenden ärztlichen Untersuchungen.

In vielen Fällen benötigen Menschen mit Behinderungen beide Ausweise. Da für die Ausstellung des Ausweises nach § 29b StVO und des Behindertenpasses zwei verschiedene Behörden zuständig sind und unterschiedliche Beurteilungskriterien zur Anwendung kommen, sollte es im Interesse der betroffenen Personen zu einer Verwaltungsvereinfachung kommen.

Dabei wäre zu überlegen, auf welche Weise man im Sinne eines optimalen Bürgerservices die Antragstellung und Ausstellung der genannten Ausweise konzentrieren könnte. Eine diesbezügliche Arbeitsgruppe wurde im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bereits eingerichtet und sollte rasch zu einem Ergebnis kommen.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vorstellig zu werden, damit die eingerichtete Arbeitsgruppe im Sinne der Antragsbegründung rasch Vorschläge für eine Verwaltungsvereinfachung bei der Ausstellung von Behindertenausweisen vorlegt.“